

An Herrn
Bürgermeister Kurt Krömer
Hauptstr. 56
90547 Stein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

als FDP Stadträtin stelle ich den im Anschluss folgenden Antrag und bitte um Bearbeitung:

Antrag:

Ich beantrage im Altort Oberweihersbuch auf dem Oberasbacher Weg von der Kreuzung mit der Stuttgarter Straße bis zum Ortsende die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Begründung:

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Oberweihersbuch hat auf dem Oberasbacher Weg in den letzten Jahren der Verkehr enorm zugenommen. Es ist mit einer täglichen Verkehrsstärke von bis zu 6.000 PKW zu rechnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um ortsfremden Querverkehr zwischen der B14 und der Rothenburger Straße.

Auf der Höhe des Milchhauses kreuzt zum einen der Schulweg der Kinder aus Unterweihersbuch und dem Fabergut die Straße, zum anderen kreuzt hier der Kindergartenweg der Kinder aus dem Altort die Straße. Ein gesicherter Übergang ist nur zweitweise durch Verkehrsweghelfer gewährleistet. Der Großteil der Kinder muss die Straße an der kaum einsehbaren Stelle am Übergang ohne Unterstützung queren.

Durch eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h könnte der Schul- und Kindergartenweg der Kinder sicherer gemacht werden.

Vom Zebrastreifen bis zum Ortsausgang grenzt östlich an den Oberasbacher Wweg ein Reines Wohngebiet. Durch eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h könnten die Lärmimmissionen entlang der gesamten Strecke, insbesondere auch im Altort, deutlich reduziert werden.

Die deutliche Zunahme der Verkehrszahlen ist nicht zuletzt auf den Ausbau des Oberasbacher Weges zurückzuführen, aber auch Ausweichverkehr durch die Stausituation auf der B14 spielt eine Rolle. Zukünftig ist durch das Steiner Forum mit einer weiteren Zunahme der Verkehrsströme zu rechnen.

Der Oberasbacher Weg ist aufgrund der geringen Straßenbreite insbesondere im Bereich des alleeartigen Baumbestandes ohne Trennung der Fahrtrichtung ausgeführt. In vielen Kommunen wurde auf vergleichbaren Straßen zur Erhöhung der Sicherheit die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Durch die Begrenzung der Geschwindigkeit auf dem Oberasbacher Weg auf 30 km/h:

- kann die Sicherheit der Kinder auf dem Schul- und Kindergartenweg erhöht werden.
- die Belastung der Anwohner deutlich minimiert werden.
- eine verkehrspolitisch richtige Lenkung der Verkehrsströme zu den Hauptverkehrsachsen bewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Meier